

Verbandsinformation:

Aufhebung des Krisenfalls im Bayerischen Roten Kreuz

München, 11.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. März 2020 hat der damalige Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Theo Zellner, den ersten landesweiten verbandlichen Krisenfall gemäß Ziffer 5.2 der verbindlichen K-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes mit Wirkung für das gesamte Bayerische Rote Kreuz festgestellt. Aufgrund einer deutlichen Entspannung der damals gegenwärtigen Lage wurde dieser Krisenfall nach 565 Tagen am 28. September 2021 aufgehoben.

Aufgrund der sich im November 2021 zuspitzenden Entwicklungen rund um das Pandemiegeschehen, die Überlastungen im Bereich der Krankenhausversorgung und ihre Folgen auf die Auslastung im Rettungsdienst und einer zunehmenden Betroffenheit im Wohlfahrtsbereich wurde ein zweiter verbandlicher Krisenfall am 10. November 2021 festgestellt.

Mit diesen beiden Krisenfällen konnten wir als Teil der kritischen Infrastruktur im Freistaat Bayern adäquat und wirkungsvoll in mindestens drei ausgesprochen fordernden Einsatzlagen reagieren. Der Anlass des ersten Krisenfalls war vorwiegend die Coronavirus-Pandemie, dennoch hat er auch bei den Starkregenereignissen in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und auch hierzulande im Berchtesgadener Land kurzfristige und gesamtverbandliche Unterstützungen positiv beeinflusst. Auch der zweite Krisenfall war primär der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie zugeschrieben und kam uns in der kurzfristigen Reaktion auf die andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine zugute.

Dieser Krisenfall ist angesichts der gegenwärtigen Situation und des routiniert eingespielten Krisenmanagements auf allen Verbandsebenen in dieser Form nunmehr nicht mehr notwendig. Obwohl die Herausforderungen und Unwägbarkeiten der nächsten Zeit die Kriterien einer „Krise“ auch weiterhin erfüllen, sehen wir uns als Gesamtverband für die Bewältigung der gegenwärtigen Situation gut aufgestellt. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Beratung mit den Bezirksgeschäftsführungen.

Daher teile ich heute mit, dass Präsidentin Angelika Schorer die

Aufhebung des verbandlichen Krisenfalls

gem. Ziffer 5.2 K-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes mit Ablauf des Sonntags, den 15. Mai 2022 angeordnet hat.

Der Lagedienst-Bayern ist weiterhin und auf gewohnte Weise 24/7 im Einsatz- und Alarmfall unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar. Aufgrund der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sind gem. der Weisung des DRK-Generalsekretariats auch weiterhin im Gesamtverband verfügbare rettungsdienstliche Ressourcen der BRK-Kreisverbände verfügbar zu machen und dem Führungsvorbehalt der BRK-Landesgeschäftsstelle unterstellt. Dies gilt auch bei beendetem verbandlichen Krisenfall fort.

Abschließend gilt der Dank der Präsidentin und des Verantwortlichen für das Krisenmanagement allen Mitarbeiter*innen aus Ehren- und Hauptamt, den Krisenstäben und den Krisenmanagerinnen und -managern der Kreis- und Bezirksverbände. Mit Aufhebung des Krisenfalls liegen 752 Tage, also mehr als zwei Jahre, Krisenfall hinter uns. In diesen Jahren sind wir mehr denn je zusammengerückt, haben kurze Abstimmungs- und Entscheidungswege etabliert und konnten uns auch gegenüber der Öffentlichkeit als verlässliche, stabile und lösungsorientierte Hilfsorganisation einmal mehr beweisen. Hierfür und für das Geleistete herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Leonhard Stärk
Verantwortlicher für das Krisenmanagement

und die Mitglieder des Lagedienstes-Bayern
des Bayerischen Roten Kreuzes